

# **N i e d e r s c h r i f t**

**über die Sitzung des Ausschusses für Jugendhilfe  
und Jugendangelegenheiten  
am Freitag, 11.06.2010  
im großen Sitzungssaal des Rathauses**

SP-Nr: 03/2010  
Protokollführer:

Auf Wunsch des Vorsitzenden wurde der TOP 11 als TOP 7 vorgezogen. Ab dem regulären TOP 7 übernahm die Sitzungsleitung Frau Stadträtin Dittrich. Die lfd. Nr. des Protokolls entsprechen der Tagesordnung.

1) Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 19.03.2010

Die Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten vom 19.03.2010 lag in der Sitzung auf und wurde genehmigt.

Protokollnotiz:

Auf Nachfrage teilt Herr Lassner mit, dass die Aufstellung über alle Krippen-, Kindergärten- und Hortplätze der freien und städt. Träger, sowie der Tagespflege in der AJJ-Sitzung am 08.10.2010 erfolgt.

2) Kinderheim St. Michael  
Bericht zur baulichen Planung

Vom Bericht zur baulichen Planung des Kinderheimes St. Michael wurde vom Ausschuss Kenntnis genommen.

3) Erhöhung der Gebühren für die Benutzung städtischer Kindertageseinrichtungen und  
Änderung der Gebührensatzung

Der Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten empfiehlt dem Stadtrat gem. § 5 Abs. 2 der Satzung für das Jugendamt folgende Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung von Kindertageseinrichtungen:

**Art. 1**

**Satzung**

zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Tageseinrichtungen (Kindergärten, -horte, u. ä. Einrichtungen) der Stadt Fürth in der Fassung vom 15. Juli 2005, zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 22.4.2009.

Die Stadt Fürth erlässt aufgrund Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 Kommunalabgabengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264) zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Februar 2010 (GVBl. S. 66) und aufgrund von § 90 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 SGB VIII in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3134) zuletzt geändert durch Gesetz vom 6.7.2009 (BGBl. I S. 1696/1701) folgende Satzung:

## Art. 2

### § 2 Ziffer 1 erhält folgende Fassung:

Die Gebühren betragen für jeden angefangenen Monat:

Zahlungsweise für	11 Monate	11 Monate	11 Monate	12 Monate
	<b>Kindergarten</b>	<b>Hor t</b>	<b>Kinder unter 3 Jahren im Kindergarten</b>	<b>Krippe</b>
"Sockel" = 4 Std. täglich bei allen Betreuungsarten	79 €	85 €	102 €	176 €
Preis für eine Zubuch-Stunde	10 €	12 €	12 €	25 €
Beiträge im einzelnen				
bis zu 3 Std.				151 €
bis zu 4 Std.	79 €	85 €	102 €	176 €
bis zu 5 Std.	89 €	97 €	114 €	201 €
bis zu 6 Std.	99 €	109 €	126 €	226 €
bis zu 7 Std.	109 €	121 €	138 €	251 €
bis zu 8 Std.	119 €	133 €	150 €	276 €
bis zu 9 Std.	129 €	145 €	162 €	301 €
bis zu 10 Std.	139 €	157 €	174 €	326 €

### § 3 erhält folgende Fassung:

Die Gebühren sind im voraus zum **01.** eines jeden Monats fällig.

### § 4 letzter Satz erhält folgende Fassung:

In der Eingewöhnungsphase von Kindern unter 3 Jahren, die nur an Nachmittagen – jedoch mindestens 10 Stunden wöchentlich - betreut werden, wird eine Ermäßigung von 50 % des Sockelbetrages, also auf **51 €** gewährt.

### Art. 3

Diese Satzungsänderung tritt am 1. September 2010 in Kraft.

4) Koordinierende Kinderschutzstelle

Dem Verwaltungsvorschlag zur Kompensation der KoKi-Teilzeitstelle (50%) wird beigetreten.

Die Verwaltung wird aufgefordert zu prüfen, ob die Förderung des Staates auch ohne zusätzliche Stellenschaffung bei der Stadt zu bekommen ist.

Protokollnotiz:

Für die AJJ-Sitzung am 08.10.2010 wird ein Bericht des Koki-Stelleninhabers Herrn Schmitz gewünscht.

5) Betriebskostenförderung - gegen 4 Stimmen -

Der Ausschuss bedauert, dass angesichts der städt. Haushaltssituation eine, auch nicht teilweise Weitergabe der erhöhten (Krippen-)Förderung an die freien Träger erfolgen kann. Die Entscheidung des Stadtrats, die erhöhte Förderung als Teil der Haushaltskonsolidierung zu verwenden, wird mitgetragen.

6) Jahresbericht 2009 der Erziehungsberatungsstelle

Vom Jahresbericht 2009 der städt. Erziehungsberatungsstelle wurde Kenntnis genommen.

7) Jugend-Bürgerversammlung

In Bezug auf die ausführliche Darstellung der Beteiligungsformen im Sinne des SPD-Antrags vom 04.03.2010 zur verbesserten Teilnahme an kommunalpolitischen Entscheidungen, wird sich für die Beibehaltung des an die Einrichtungen der Jugendarbeit angedockte Instrument des „Jugendpolitischen Zirkels“ ausgesprochen. Dieser sollte mindestens einmal pro Jahr (analog der Bürgerversammlungen nach Art.

18 GO) stattfinden.

Zusätzlich soll einmal pro Jahr ein OB-Jugendforum zu relevanten jugendpolitischen Themen in Fürth durchgeführt werden.

Darüber hinaus wird sich für den Aufbau eines entsprechendes Internetforum durch BMPA in Kooperation mit dem JgA ausgesprochen.

Dem Ausschuss ist jährlich zu berichten.

Protokollnotiz:

Durch Frau Stadträtin Ludwig erfolgt Hinweis auf die Martin-Segitz-Berufsschule, um ggf. die dortigen Schüler einzubeziehen.

8)

Aktionsfonds „Jugend bewegt Stadt“

Die Beteiligung des Jugendamts an dem Aktionsfonds „Jugend bewegt Stadt“ des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung wird begrüßt. Die Mikroprojekte sollen durch die Fachressorts der Stadtverwaltung unterstützt und qualifiziert werden.

Als Ansprechpartner des Ausschusses wird Herr Stadtrat Markus Bienk benannt (in Vertretung Frau Stadträtin Bayer-Tersch)!

9)

Bundesprogramm Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie –  
gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus

Der Ausschuss befürwortet die Bewerbung für das vorgestellte Bundesprogramm.

10)

Berufsorientierendes Projekt „StartKLar – Stärken entdecken, Kompetenzen  
ausbauen, Loslegen“

---

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen der Abt. Jugendarbeit des Stadtjugendamtes zur Kenntnis.

11)

Grundschule Rosenstraße und Spielhaus Plus

Vom mündlichen Bericht durch des Jugendamt wurde Kenntnis genommen.

Ende der Sitzung: 16.25 Uhr

Fürth, 15.06.2010

Der Vorsitzende

Markus Braun  
Bürgermeister

--	--